



# Gemeindezeitung Klam

AUSGABE

02

Februar 2022



- Errichtung Enteisungsanlage
- Mülltonnen
- Vorankündigung Feuerlöscherüberpr.
- Information Schneeablagerung
- An- und Abmeldung von Hunden
- Stellenanzeige

## Liebe Klamerinnen und Klamer!

### ERRICHTUNG ENTEISUNGSANLAGE

Am **14. Februar 2022** ist geplant die neue Enteisungsanlage zu errichten, damit die Qualität des Trinkwassers auch bei höheren Wasserverbrauchszeiten gewährleistet werden kann.

In diesem genannten Zeitraum bitten wir Sie, liebe Klamer und Klamerinnen, mit den Wasser sparsam umzugehen, damit es zu keinen Wasserengpässen kommt. In dieser Woche kann es durch die Installation der Anlage zu Wassertrübungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### MÜLLTONNEN

Seit Jänner 2022 fährt die Müllabfuhr an einem Freitag und beginnt bereits in der Früh mit der Abholung der Mülltonnen. Wir bitten Sie die Mülltonnen **unbedingt** am Vorabend hinaus zustellen, um eine sichere Abholung zu gewährleisten.

Dies gilt auch für die Rote Tonne und die gelben Säcke.



### VORANKÜNDIGUNG FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Die nächste Feuerlöscherüberprüfung findet im **April/Mai 2022** im Feuerwehrhaus Klam wieder statt. Das Gesetz schreibt alle 2 Jahre eine Überprüfung von Feuerlöschern vor.

EUER  
BÜRGERMEISTER  
JOHANNES ACHLEITNER

## INFORMATION SCHNEEABLAGERUNG

Die Straßenmeisterei Grein weist darauf hin, dass ein Ablagern von Schnee auf **Gemeinde- oder Landesstraßen, sowie Umkehrplätze** grundsätzlich verboten ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass es bei einem allfälligen Schadensfall (Unfall von Verkehrsteilnehmern) zu einer Haftung des Grundanrainers kommen kann, welcher den Schnee auf die Straße verteilt oder auf der Straße gelagert hat (Verursacher).

Für den Fall, dass die Hinweise trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht berücksichtigt werden, fühlt sich die Landesstraßenverwaltung dazu gezwungen Anzeige zu erstatten. Die Straßenmeisterei Grein, in Vertretung der Landesstraßenverwaltung, bittet um Verständnis!



## AN- UND ABMELDUNG VON HUNDEN

Wir weisen darauf hin, dass eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen binnen 3 Tagen in den jeweiligen Gemeinde, in der sich der Hauptwohnsitz der Person befindet, anzumelden.

### Der Anmeldung ist anzuschließen:

- Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherung
- Registrierungsnachweis in der Heimtierdatenbank
- Nachweis über Chip



Ändert sich der Hauptwohnsitz durch Wegzug in eine andere Gemeinde, ist der Hund beim bisherigen Gemeindeamt ab- und in der neuen Gemeinde anzumelden. Die Um- bzw. Abmeldung des Hundes erfolgt nicht automatisch. Nicht abgemeldete Hunde können bei der Vorschreibung nicht berücksichtigt werden.

Eine Abmeldung ist auch beim Tod des Hundes erforderlich.



### Kosmetik Eder in Klam

sucht motivierte Mitarbeiterin für **Fußpflege u. Massage** zum sofortigen Eintritt (Voll- od. Teilzeit) sowie Lehrling für Kosmetik und Fußpflege (Doppellehre)

Entlohnung lt. Kollektivvertrag.

Bei entsprechender Leistung zusätzliche Prämie möglich.

Kontakt: [office@kosmetik-eder.at](mailto:office@kosmetik-eder.at)

Tel. 07269/7222 Elke Brandstetter-Eder

